Flooring Leistungserklärung Auflage 01.07.2013 Kennnummer 0208010202400000241008 Ausgabe



EN 1504-2: 2004 EN 13813: 2002 13 0921

Leistungserklärung Sikafloor-2540 W

0208010202400000241008

EN 13813:2002

1. Produkttyp

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Sikafloor-2540 W

2. Typ

Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: 2540 W

Chargennummer siehe Verpackung des Produkts

3. Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation des Herstellers:

2-komponentige, wasserbasierende, farbige Epoxy-Beschichtung für Beton, Estrich, abgestreute Systeme und Epoxymörtel

Gemäß EN 13813 SR-B2,0-AR1-IR4 als Versiegelung für Innenräume von Gebäuden

Gemäß EN 13813 SR-B1,5 als Grundierung

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Sikafloor

Sika Deutschland GmbH Kornwestheimer Str. 103-107 70439 Stuttgart, Germany

5. Kontaktanschrift

Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht relevant (siehe 4)

6. AVCP

System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) des Bauprodukts gemäß CPR, Anhang V:

System 4

7. Notifizierte Stelle (hEN):

Im Falle der Leistungserklärung (DoP), die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Nicht relevant

8. Notifizierte Stelle (ETA)

Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung (ETA) ausgestellt worden ist:



9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung als Versiegelung	Leistung als Grundieru ng	Prüfnorm	Harmonisierte technische Spezifikation
Freisetzung korrosiver Substanzen (Syntheti- scher Kunstharzestrich):	SR	SR	EN 13813	
Abriebfestigkeit:	≤ AR1 1)	NPD	EN 13892-4	
Haftzugfestigkeit:	≥ B2,0	≥ B1,5	EN 13892-8	
Schlagfestigkeit:	≥ IR4	NPD	EN ISO 6272	
Trittschallisolierung:	NPD	NPD	EN ISO 140-1	EN 13813
Schallabsorption:	NPD	NPD	EN ISO 354	
Brandverhalten:	E _{fl} 1)	E _{fl} ²⁾	EN 13501-1	
Wasserdampf- Durchlässigkeit:	NPD	NPD	EN ISO 7783-1	
Wärmedämmung:	NPD	NPD	EN 12664	
Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien:	NPD	NPD	EN 13529	

Min. Klassifizierung, bitte beziehen Sie sich auf die individuellen Testzertifikate.
 Gemäß des Beschlusses der Kommission 2010/85/EU vom 09 Februar 2010 erfüllt das Produkt die Brandklasse E, ohne dass eine Prüfung erforderlich ist.



EN 1504-2:2004

1. Produkttvp

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

2. Typ, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

3. Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation des Herstellers:

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

5. Kontaktanschrift

Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

6. AVCP

System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) des Bauprodukts gemäß CPR, Anhang V:

7. Notifizierte Stelle (hEN)

Im Falle der Leistungserklärung (DoP), die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Sikafloor-2540 W

2540 W

Chargennummer siehe Verpackung des **Produkts**

2-komponentige, wasserbasierende, Epoxy-Beschichtung mit ultra-niedrigen VOC / AMC-Emissionen. Kann für normale bis mittelschwere mechanische und chemische Belastungen verwendet werden. Für Aufenthaltsräume, Produktionsflächen, Lagerhallen, Parkhäuser, Garagen usw.

Prinzipien 1, 2, 5, 6, 8 mit den Verfahren 1.3, 2.2, 5.1, 6.1, 8.2 der EN 1504-2

Sikafloor

Sika Deutschland GmbH Kornwestheimer Str. 103-107 70439 Stuttgart, Germany

nicht relevant (siehe 4)

System 2+

System 3

0921

Der zertifizierte Fremdüberwacher für die Produktionsstätte No. 0921 QDB hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen und die Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle ausgestellt.

0921-CPR-2017

1508

Die notifizierte Stelle Prüfinstitut Hoch Nummer 1508 hat die Prüfungen zum Brandverhalten mit System 3 durchgeführt und den dazugehörigen Prüfbericht ausgestellt:

KB-Hoch-130019

Nicht relevant

8. Notifizierte Stelle (ETA):

Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung (ETA) ausgestellt worden ist:

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Versiegelung	Grundierung	Harmonisierte technische Spezifikation
Gefährliche Stoffe	NPD		
Abriebfestigkeit (Taber test) 1):	< 3000 mg	EN ISO 5470-1	
CO2-Durchlässigkeit:	s _D ≥ 50 m	EN 1062-6	
Wasserdampf- Durchlässigkeit:	Klasse II	EN ISO 7783-1	
Kapillare Wasser- aufnahme und Wasser- durchlässigkeit:	w < 0,1 kg/(m2 x h ^{0,5})	EN 1062-3	
Widerstandsfähigkeit gegen starken chemischen Angriff ²⁾ :	Klasse I	EN 13529	
Schlagfestigkeit:	Klasse I	EN ISO 6272-1	
Abreißversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit:	≥ 2,0 (1,5) ³⁾ N/mm ² ≥ 1,5 (1,0) ⁴⁾ N/mm ²	EN 1542	EN 1504-2: 2004
Brandverhalten:	E _{fl}	EN 13501-1	
Lineares Schrumpfen:	NPD	EN 12617-1	
Druckfestigkeit:	NPD	EN 12190	
Wärmeausdehnungs- koeffizient:	NPD	EN 1770	
Gitterschnitt:	NPD	EN ISO 2409	
Temperaturwechselver- träglichkeit:	NPD	EN 13687	
Widerstand gegen Temperaturschock:	NPD	EN 13687-5	
Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien:	NPD	ISO 2812-1	
Rissüberbrückungsfä- higkeit:	NPD	EN 1062-7	



Zusätzlich müssen für die Anforderungen der EN 13813 erfüllt sein
 Bitte beziehen Sie sich auf die Sikafloor Chemical Resistance Chart
 Der Wert in Klammern ist der kleinste zulässige Wert je Ablesung

10. Erklärung

Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Jochen Grötzinger

Martin Rolfes

Dr. Heinz Ephardt

fruit

Entwicklung

Marketing

Qualitätskontrolle

Stuttgart, 1.Juni 2013

Ökologie-, Gesundheits- und Sicherheitsinformationen (REACh)

Weitere Informationen und Ratschläge zur sicheren Handhabung, Aufbewahrung und Entsorgung der chemischen Produkte geben die Sicherheitsdatenblätter, die physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheitsrelevante Daten enthalten. Diese sind unter www.deu.sika.com Rubrik "Dokumenten Download" einsehbar, oder direkt bei Sika anzufordern.

Haftungsausschluss

Die hier gemachten Angaben und jede andere Beratung beruhen auf unseren aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen bei korrekter Lagerung, Handhabung und Verwendung unserer Produkte unter normalen Umständen und entsprechend unseren Empfehlungen. Die Angaben beziehen sich nur auf die ausdrücklich erwähnten Anwendungen und Produkte und beruhen auf Labortests, die die Praxiserprobung nicht ersetzen. Für den Fall, dass sich die Anwendungsparameter ändern, z.B. bei Abweichungen der Untergründe etc., oder bei anderweitiger Anwendung, wenden Sie sich bitte vorher an unsere Technische Beratung. Die hier angegebenen Informationen befreien den Produktanwender nicht davon, die Eignung des Produkts für die vorgesehene Anwendung und den vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Für alle Bestellungen gelten unsere aktuellen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Produktanwender müssen sich stets auf die neueste Ausgabe des lokalen Produktedatenblatts des betreffenden Produktes beziehen, welches auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird



Flooring
Declaration of Performance
Edition 01.07.2013
Identification no.0208010202400000241008
Version no. 01



EN 1504-2: 2004 EN 13813: 2002 13 0921

DECLARATION OF PERFORMANCE Sikafloor-2540 W

0208010202400000241008

EN 13813:2002

1. Product Type

Unique identification code of the product-type:

Sikafloor-2540 W

2. Type

batch or serial number or any other element allowing identification of the construction product as required under Article 11(4): 2540 W

batch no. refer to packaging

3. Intended use or uses of the construction product, in accordance with the applicable harmonised technical specification, as foreseen by the manufacturer:

4. Name, registered trade name or registered trade mark and contact address of the manufacturer as required under Article 11(5):

2-part water based coloured epoxy coating for concrete, cement screeds, broadcast systems and epoxy mortars

According to EN 13813 SR-B1,5-AR1-IR4

Sikafloor

Sika Deutschland GmbH Kornwestheimer Str. 103-107 70439 Stuttgart, Germany

5. Contact Address

Where applicable, name and contact address of the authorized representative whose mandate covers the tasks specified in Article 12(2): not relevant (see 4)

6. AVCP

System or systems of assessment and verification of constancy of performance (AVCP) of the construction product as set out in CPR, Annex V:

System 4

7. Notified body (hEN)

In case of the declaration of performance (DoP) concerning a construction product covered by a harmonised standard:

8. Notified body (ETA)

In case of the declaration of performance concerning a construction product for which a European Technical Assessment (ETA) has been issued:

not relevant



9. Declared performance

Essential characteristics	Performance as a seal coat	Performance as a primer	Test Standard	Harmonised technical specification
Release of corrosive substances(Synthetic Resin Screed):	SR	SR	EN 13813	
Abrasion Resistance:	≤ AR1 1)	NPD	EN 13892-4	
Bond strength:	≥ B2,0	≥ B1,5	EN 13892-8	
Impact resistance:	≥ IR4	NPD	EN ISO 6272	
Sound insulation:	NPD	NPD	EN ISO 140-1	EN 13813
Sound absorption:	NPD	NPD	EN ISO 354	
Reaction to fire:	E _{fl} ¹⁾	E _{fl} ²⁾	EN 13501-1	
Permeability to water vapour:	NPD	NPD	EN ISO 7783-1	
Thermal resistance:	NPD	NPD	EN 12664	
Chemical resistance:	NPD	NPD	EN 13529	

Min. classification, please refer to the individual test certificate.
 According to Commission Decision 2010/85/EU of 9 February 2010 the product fulfils the reaction-to-fire performance class E/Efl without further testing



EN 1504-2:2004

1. Product Type

Unique identification code of the product-type:

Sikafloor-2540 W

2. Type

batch or serial number or any other element allowing identification of the construction product as required under Article 11(4): 2540 W

batch no. refer to packaging

3. Intended use or uses of the construction product, in accordance with the applicable harmonised technical specification, as foreseen by the manufacturer:

2-part water based, ultra-low VOC/AMC emission epoxy coating. Can be subjected to normal up to medium heavy mechanical and chemical loading. For habitable rooms, production areas, warehouses, car park decks, garages, etc

4. Name, registered trade name or registered trade mark and contact address of the manufacturer as required under Article 11(5):

Sikafloor

Sika Deutschland GmbH Kornwestheimer Str. 103-107 70439 Stuttgart, Germany

5. Contact Address

Where applicable, name and contact address of the authorized representative whose mandate covers the tasks specified in Article 12(2): not relevant (see 4)

6. AVCP

System or systems of assessment and verification of constancy of performance (AVCP) of the construction product as set out in CPR, Annex V:

System 2+ System 3

7. Notified body (hEN)

In case of the declaration of performance (DoP) concerning a construction product covered by a harmonised standard:

0921

Notified factory production control certification body No. 0921 QDB performed the initial inspection of the manufacturing plant and of factory production control and the continuous surveillance, assessment and evaluation of factory production control under system 2+ and issued the certificate of conformity of the factory production control (FPC)

0921-CPR-2017

1508

Notified Body Prüfinstitut Hoch number 1508 performed the determination of reaction to fire class on the basis of type testing under system 3 and issued test report:

KB-Hoch-130019

8. Notified body (ETA)

In case of the declaration of performance concerning a construction product for which a European Technical Assessment (ETA) has been issued:

not relevant

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



Druckdatum 01.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Version 6.0

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikafloor®-2540 W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung, Produkt ist nicht für die private Ver-

wendung bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter- : Sika Österreich GmbH

nehmens Bingser Dorfstraße 23

Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB : EHS@at.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 chen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

Land AT 000000133320 1 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

chen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichts-

schutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

fen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Amin funktionalisiertes Copolymer

Fettsäuren, C18-ungesättigt, dimerisiert, Polymer mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

3,6-Diazaoctanethylendiamin

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land AT 000000133320

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022 Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021 Version 6.0



Druckdatum 01.02.2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)	
Amin funktionalisiertes Copolymer	1312024-58-0 Nicht zugewiesen	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	>= 10 - < 20	
Fettsäuren, C18-ungesättigt, di- merisiert, Polymer mit Tallölfett- säuren und Triethylentetramin	68082-29-1 Nicht zugewiesen	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5	
3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 01-2119514687-32- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.030 mg/kg	>= 1 - < 2,5	
3,6-Diazaoctanethylendiamin	112-24-3 203-950-6 01-2119487919-13- XXXX (covered by CAS 90640-67-8)	Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 0,025 - < 0,25	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Titandioxid (> 10 μm)	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17- XXXX		>= 10 - < 20	

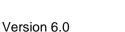
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021





Druckdatum 01.02.2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Land AT 000000133320 4 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



Druckdatum 01.02.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

Version 6.0

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

Land AT 000000133320 5 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



Druckdatum 01.02.2024

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Version 6.0

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Titandioxid (> 10 μm)	13463-67-7	MAK-TMW (Al- veolengängige Staubfraktion)	5 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW (Alveo- lengängige Staub- fraktion)	10 mg/m3	AT OEL

Land AT 000000133320 6 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Land AT 000000133320 7 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Druckdatum 01.02.2024

Physikalischer Zustand flüssig Farbe verschiedene

Geruch geruchlos

Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt > 101 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert ca. 10 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Viskosität

ca. 565 mPa.s (20 °C) Viskosität, dynamisch

 $> 20,5 \text{ mm2/s} (40 ^{\circ}\text{C})$ Viskosität, kinematisch

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Version 6.0



Dampfdruck : 23 hPa

Dichte : ca. 1,3 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.030 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Land AT 000000133320 9 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Version 6.0



Druckdatum 01.02.2024

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

LD50 (Kaninchen): > 2.000 - 5.000 mg/kg

3,6-Diazaoctanethylendiamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.716 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 1.465 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

Land AT 000000133320 10 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



Druckdatum 01.02.2024

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesättigt, dimerisiert, Polymer mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin:

Version 6.0

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 7,07 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,34 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC50: 7,07 mg/l Expositionszeit: 48 d

Spezies: Daphnia sp. (Wasserfloh)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

3,6-Diazaoctanethylendiamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 10 - 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 - 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Land AT 000000133320 11 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



Druckdatum 01.02.2024

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Version 6.0

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55510

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

Land AT 000000133320 12 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



Druckdatum 01.02.2024

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Version 6.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IATA** Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IATA** Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Fracht) Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Passagier) Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährliDie Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

cher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

: Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,12%

w/w

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzuna)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,12%

W/W

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

П

GISCODE : RE 30

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Re-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Sikafloor®-2540 W

SVHC

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

gistration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

: Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode
Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode
Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

AT / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



Druckdatum 01.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Version 6.0

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikafloor®-2540 W Komp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung, Produkt ist nicht für die private Ver-

wendung bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter- : Sika Österreich GmbH

nehmens Bingser Dorfstraße 23

Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB : EHS@at.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 chen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

Land AT 000000133320 1 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

chen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichts-

schutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

fen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Amin funktionalisiertes Copolymer

Fettsäuren, C18-ungesättigt, dimerisiert, Polymer mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

3,6-Diazaoctanethylendiamin

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Inhaltsstoffe		-			
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)		
Amin funktionalisiertes Copolymer	1312024-58-0 Nicht zugewiesen	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	>= 10 - < 20		
Fettsäuren, C18-ungesättigt, di- merisiert, Polymer mit Tallölfett- säuren und Triethylentetramin	68082-29-1 Nicht zugewiesen	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5		
3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 01-2119514687-32- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.030 mg/kg	>= 1 - < 2,5		
3,6-Diazaoctanethylendiamin	112-24-3 203-950-6 01-2119487919-13- XXXX (covered by CAS 90640-67-8)	Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 0,025 - < 0,25		
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Titandioxid (> 10 μm)	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17- XXXX		>= 10 - < 20		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

aen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

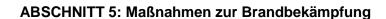
Land AT 000000133320 4 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

Land AT 000000133320 5 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Titandioxid (> 10 μm)	13463-67-7	MAK-TMW (Al- veolengängige Staubfraktion)	5 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW (Alveo- lengängige Staub- fraktion)	10 mg/m3	AT OEL

Land AT 000000133320 6 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Land AT 000000133320 7 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Physikalischer Zustand : flüssig Farbe : verschiedene

Geruch : geruchlos

Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : $> 101 \, ^{\circ}\text{C}$

Methode: geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 10 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 565 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Land AT 000000133320

8 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Sika ®

Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Dampfdruck : 23 hPa

Dichte : ca. 1,3 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.030 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Land AT 000000133320 9 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Version 6.0



Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

LD50 (Kaninchen): > 2.000 - 5.000 mg/kg

3,6-Diazaoctanethylendiamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.716 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 1.465 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

Land AT 000000133320 10 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Version 6.0



Druckdatum 01.02.2024

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesättigt, dimerisiert, Polymer mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 7,07 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,34 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: EC50: 7,07 mg/l Expositionszeit: 48 d

Spezies: Daphnia sp. (Wasserfloh)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

3,6-Diazaoctanethylendiamin:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 10 - 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 - 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Land AT 000000133320 11 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



Druckdatum 01.02.2024

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Version 6.0

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55510

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

Land AT 000000133320 12 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021 Version 6.0



15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährli-

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

Land AT 000000133320 13 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

cher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,12%

w/w

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzuna)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,12%

W/W

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



GISCODE : RE 30

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Re-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



gistration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

Substances of Very High Concern

vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

SVHC

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode Skin Sens. 1 Rechenmethode H317

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

AT / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter- :

nehmens

Sika Österreich GmbH Bingser Dorfstraße 23

6700 Bludenz

Telefon E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: +43 5 0610 0 : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Land AT 000000051374 1 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.03.2023 Version 23.1 Druckdatum 01.02.2024 Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung

oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichts-

schutz tragen.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtli-

chen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-methan

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land AT 000000051374 2 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Überarbeitet am: 13.03.2023

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bis-[4-(2,3- epoxipropoxi)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 01-2119456619-26- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 ——————————————————————————————————	>= 40 - < 60
		>= 5 %	
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)- methan	Nicht zugewiesen 701-263-0 01-2119454392-40- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2 271-846-8 01-2119485289-22- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 2,5 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Land AT 000000051374 3 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

Überarbeitet am: 13.03.2023

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Land AT 000000051374 4 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021



Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

sichtsmaßnahmen

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Land AT 000000051374 5 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

Überarbeitet am: 13.03.2023

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachen-	Grundlage *
		Exposition)	de Parameter *	

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Land AT 000000051374 6 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig Farbe weiß

Geruch sehr schwach

Schmelz-Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Zündtemperatur Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert ca. 7

Konzentration: 100 %

Land AT 000000051374 7 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B

Überarbeitet am: 13.03.2023 Version 23.1 Druckdatum 01.02.2024 Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa

Dichte : ca. 1,07 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Land AT 000000051374 8 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B

Überarbeitet am: 13.03.2023 Version 23.1 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Land AT 000000051374 9 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.03.2023 Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin- : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

Land AT 000000051374 10 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

weise bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55352

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3082 IMDG : UN 3082 IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Epoxidharz)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S. (epoxy resin)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Land AT 000000051374 11 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

(epoxy resin)

14.3 Transportgefahrenklassen

Überarbeitet am: 13.03.2023

Klasse Nebengefahren

ADR 9 9 **IMDG** IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung 90

der Gefahr

Gefahrzettel 9 Tunnelbeschränkungscode (-)

Transport gemäß Sondervorschrift 375 Anmerkungen

IMDG

Ш Verpackungsgruppe Gefahrzettel 9 EmS Kode

F-A. S-F

Transport gemäß IMDG-Code 2.10.2.7 Anmerkungen

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ): Y964 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Miscellaneous

Anmerkungen Transport gemäß Sondervorschrift A 197

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresschadstoff ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend ja

Land AT 000000051374

12 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

Überarbeitet am: 13.03.2023

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

Land AT 000000051374 13 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B

Überarbeitet am: 13.03.2023 Version 23.1 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

Gefahrklasse nach VbF Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der

Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2 **UMWELTGEFAHREN**

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung) Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

IMDG

H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. Augenreizung

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Accord européen relatif au transport international des mar-**ADR**

chandises Dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service **DNEL** Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration

GHS Globally Harmonized System

IATA International Air Transport Association

International Maritime Code for Dangerous Goods LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

Land AT 000000051374 14 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.03.2023 Version 23.1 Druckdatum 01.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 13.04.2021

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode
Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode
Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode
Aquatic Chronic 2 H411 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

AT / DE

Land AT 000000051374

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikafloor®-2540 W Komp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung, Produkt ist nicht für die private Ver-

wendung bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH Bingser Dorfstraße 23

6700 Bludenz

Telefon : +43 5 0610 0 E-Mailadresse der für SDB : EHS@at.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 chen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Land AT 000000133320 1 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Sicherheitshinweise



: Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichts-

schutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

fen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Amin funktionalisiertes Copolymer

Fettsäuren, C18-ungesättigt, dimerisiert, Polymer mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

3,6-Diazaoctanethylendiamin

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)
	Registrierungsnum- mer		
Amin funktionalisiertes Copolymer		Skin Irrit. 2; H315	>= 10 - < 20
. ,	Nicht zugewiesen	Eye Dam. 1; H318	
	_	Skin Sens. 1; H317	
Fettsäuren, C18-ungesättigt, di-	68082-29-1	Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 2,5
merisiert, Polymer mit Tallölfett-	Nicht zugewiesen	Eye Dam. 1; H318	
säuren und Triethylentetramin		Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 2;	
		H411	
3-Aminomethyl-3,5,5-	2855-13-2	Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 2,5
trimethylcyclohexylamin	220-666-8	Skin Corr. 1B; H314	
	01-2119514687-32-	Eye Dam. 1; H318	
	XXXX	Skin Sens. 1A; H317	
		Spezifische Konzent-	
		rationsgrenzwerte	
		Skin Sens. 1A; H317	
		>= 0,001 %	
		Schätzwert Akuter	
		Toxizität	
		Akute orale Toxizität:	
		1.030 mg/kg	
3,6-Diazaoctanethylendiamin	112-24-3	Acute Tox. 4; H312	>= 0,025 - <
	203-950-6 01-2119487919-13-	Skin Corr. 1B; H314	0,25
	XXXX (covered by	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3;	
	CAS 90640-67-8)	H412	
	0,10 000-0-01-01	Acute Tox. 4; H302	
		Eye Dam. 1; H318	
Substanzen mit einem Arbeitsplatz			
Titandioxid (> 10 μm)	13463-67-7		>= 10 - < 20
	236-675-5		
	01-2119489379-17-		
Die Eddinger des Ableiten von der	XXXX		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

aen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Land AT 000000133320 4 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). gang

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

Land AT 000000133320 5 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Titandioxid (> 10 μm)	13463-67-7	MAK-TMW (Al- veolengängige Staubfraktion)	5 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW (Alveo- lengängige Staub- fraktion)	10 mg/m3	AT OEL

^{*}Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Land AT 000000133320 6 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : verschiedene Geruch : geruchlos

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Land AT 000000133320 7 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022 Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Entzündbarkeit (fest, gasför-

Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits-

grenze

: > 101 °C Flammpunkt

Methode: geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert ca. 10 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Viskosität

: ca. 565 mPa.s (20 °C) Viskosität, dynamisch

> 20,5 mm2/s (40 °C) Viskosität, kinematisch

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck 23 hPa

Dichte ca. 1,3 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Land AT 000000133320 8 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.030 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

LD50 (Kaninchen): > 2.000 - 5.000 mg/kg

3,6-Diazaoctanethylendiamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.716 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 1.465 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Land AT 000000133320 9 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



Druckdatum 28.03.2022

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

Version 6.0

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesättigt, dimerisiert, Polymer mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 7,07 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,34 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Land AT 000000133320 10 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: EC50: 7,07 mg/l Expositionszeit: 48 d

Spezies: Daphnia sp. (Wasserfloh)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

3,6-Diazaoctanethylendiamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 10 - 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 - 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land AT 000000133320

11 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55510

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Land AT 000000133320 12 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021



14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IATA** Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Fracht) Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Passagier) Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel : Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge: Nicht anwendbar

fährlicher Chemikalien

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind - von unseren Lieferanten registriert und/oder

Land AT 000000133320 13 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022 Version 6.0 Druckdatum 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

- von uns registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der

Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,12%

w/w

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,12%

w/w

GISCODE : RE 30

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Land AT 000000133320

14 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode
Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode
Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

AT / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am: 28.03.2022

Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2021

Version 6.0



Druckdatum 28.03.2022

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0 Druckdatum 10.08.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-

nehmens

Sika Österreich GmbH Bingser Dorfstraße 23

6700 Bludenz

Telefon E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

+43 5 0610 0 : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

> H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger H411

Land AT 000000051374 1 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0 Druckdatum 10.08.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

Wirkung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich. Verpackung Sicherheitshinweise

oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-P102

gen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280

Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichts-

schutz tragen.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtli-

chen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan

Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-methan

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land AT 000000051374

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0 Druckdatum 10.08.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bis-[4-(2,3- epoxipropoxi)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 01-2119456619-26- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	>= 40 - < 60
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)- methan	9003-36-5 701-263-0 01-2119454392-40- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
Oxiran, Mono[(C12-14- alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2 271-846-8 01-2119485289-22- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 2,5 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Land AT 000000051374 3 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0 Druckdatum 10.08.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Land AT 000000051374 4 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0 Druckdatum 10.08.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

sichtsmaßnahmen

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-Hygienemaßnahmen

Land AT 000000051374 5 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0 Druckdatum 10.08.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Land AT 000000051374 6 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0 Druckdatum 10.08.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig Farbe : weiß

Geruch : sehr schwach

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 7

Konzentration: 100 %

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,07 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Land AT 000000051374

7 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Druckdatum 10.08.2021

Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Land AT 000000051374 8 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



9 / 15

Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0 Druckdatum 10.08.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-Bewertung

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

Expositionszeit: 48 h bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,8 mg/l

Land AT 000000051374

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B

Druckdatum 10.08.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Überarbeitet am: 13.04.2021

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Version 23.0

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich. Ge-

Land AT 000000051374 10 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Druckdatum 10.08.2021

Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55352

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082 IMDG : UN 3082 IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Epoxidharz)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S. (epoxy resin)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(epoxy resin)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

Anmerkungen : Transport gemäß Sondervorschrift 375

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

Land AT 000000051374

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0 Druckdatum 10.08.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

Anmerkungen : Transport gemäß IMDG-Code 2.10.2.7

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

Anmerkungen : Transport gemäß Sondervorschrift A 197

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

: Nicht anwendbar

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

Land AT 000000051374

12 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0 Druckdatum 10.08.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

REACH Information:

Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

gistrierpflicht ausgenommen.

Gefahrklasse nach VbF Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der

Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung) Nicht anwendbar

Produktregistrierungsnum-

mer

: UDT

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Land AT 000000051374 13 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am: 13.04.2021 Version 23.0 Druckdatum 10.08.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eve Irrit. Augenreizung

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens.

Accord européen relatif au transport international des mar-ADR

chandises Dangereuses par Route

Chemical Abstracts Service CAS **DNEL** Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration

GHS Globally Harmonized System

International Air Transport Association IATA

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods LD50

Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

Occupational Exposure Limit OEL

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic **PNEC** Predicted no effect concentration

REACH Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

> and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration. Evaluation. Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC Substances of Very High Concern

vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode Aquatic Chronic 2 H411 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B

Sika®

Überarbeitet am: 13.04.2021

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020

Version 23.0

Druckdatum 10.08.2021

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Überarbeitet am 28.10.2019 Version 4.0 Druckdatum 28.10.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikafloor®-2540 W Komp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung, Produkt ist nicht für die private Ver-

wendung bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-

nehmens

Sika Österreich GmbH Bingser Dorfstraße 23

6700 Bludenz

Telefon E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: +43 5 0610 0 : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

tegorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Land AT 000000133320 1 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Überarbeitet am 28.10.2019 Version 4.0 Druckdatum 28.10.2019

	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise :	Prävention:	
	P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
	P264 P280	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	Reaktion:	
	P305 + P351 + P	338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kon- taktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anru- fen.
	P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Amin funktionalisiertes Copolymer
- 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Amin funktionalisiertes Copolymer	1312024-58-0 Nicht zugewiesen	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	>= 10 - < 20

Land AT 000000133320 2 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Überarbeitet am 28.10.2019 Version 4.0 Druckdatum 28.10.2019

3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 01-2119514687-32- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 3;	>= 1 - < 2,5	
		H412 Eye Dam. 1; H318		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

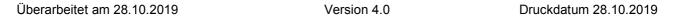
Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Land AT 000000133320 3 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Land AT 000000133320 4 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A





ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-

räume und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Land AT 000000133320 5 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Überarbeitet am 28.10.2019 Version 4.0 Druckdatum 28.10.2019

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : verschiedene

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 10

Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Ge-

. frierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 101 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Land AT 000000133320 6 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 28.10.2019 Version 4.0 Druckdatum 28.10.2019

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,3 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 565 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

Land AT 000000133320 7 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 28.10.2019 Version 4.0



10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,01 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Land AT 000000133320 8 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 28.10.2019 Version 4.0 Druckdatum 28.10.2019



Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und

Land AT 000000133320 9 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 28.10.2019

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55510

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

59).

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

: Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

Land AT 000000133320 10 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Überarbeitet am 28.10.2019 Version 4.0 Druckdatum 28.10.2019

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oderunterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,12 %

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,12 %

GISCODE : RE 30

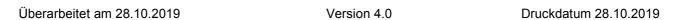
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Land AT 000000133320 11 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration

GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

: Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

SVHC

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode
Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode
Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode

Land AT 000000133320 12 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Überarbeitet am 28.10.2019

Version 4.0

Druckdatum 28.10.2019

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE

Land AT 000000133320 13 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am 20.05.2019 Version 21.0 Druckdatum 20.05.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-

nehmens Bingser Dorfstraße 23

6700 Bludenz +43 5 0610 0

Telefon E-Mailadresse der für SDB

: EHS@at.sika.com

Sika Österreich GmbH

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

Land AT 000000051374 1 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 20.05.2019

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Druckdatum 20.05.2019

	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursa- chen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	: P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelan- gen.
	Präventio	n:
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Version 21.0

schutz tragen.

Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichts-

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtli-

Verschüttete Mengen aufnehmen.

chen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

P280

P501

Reaktion: P391

Entsorgung:

- Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
- Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
- Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum-	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	mer		
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-	25068-38-6	Eye Irrit. 2; H319	>= 40 - < 60
Epichlorhydrinharze mit durch- schnittlichem Molekulargewicht ≤	500-033-5	Skin Irrit. 2; H315	
schnittlichem Molekulargewicht ≤	01-2119456619-26-	Skin Sens. 1; H317	
700	XXXX	Aquatic Chronic 2;	
		H411	

Land AT 000000051374 2 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am 20.05.2019 Version 21.0 Druckdatum 20.05.2019

Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-	9003-36-5	Skin Irrit. 2; H315	>= 10 - < 20
Epichlorhydrinharze mit durch-	500-006-8	Skin Sens. 1; H317	
schnittlichem Molekulargewicht <=	01-2119454392-40-	Aquatic Chronic 2;	
700	XXXX	H411	
Oxiran, Mono[(C12-14- alkyloxy)methyl]derivate	68609-97-2 271-846-8 01-2119485289-22- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 2,5 - < 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Land AT 000000051374 3 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Druckdatum 20.05.2019 Überarbeitet am 20.05.2019 Version 21.0

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Reinigungsverfahren

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Land AT 000000051374 4 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am 20.05.2019

Version 21.0

Druckdatum 20.05.2019

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

Land AT 000000051374 5 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am 20.05.2019 Version 21.0 Druckdatum 20.05.2019

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : weiß

Geruch : sehr schwach

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

: Keine Daten verfügbar

Land AT 000000051374 6 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am 20.05.2019

Version 21.0

Druckdatum 20.05.2019

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

: Keine Daten verfügbar

: 23 hPa Dampfdruck

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 1,07 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen Lö- : Keine Daten verfügbar

sungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch $> 20,5 \text{ mm2/s} (40 ^{\circ}\text{C})$

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Land AT 000000051374 7 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am 20.05.2019

Version 21.0

Druckdatum 20.05.2019

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 20.000 mg/kg

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Land AT 000000051374 8 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am 20.05.2019

Version 21.0

Druckdatum 20.05.2019

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,8 mg/l

Land AT 000000051374 9 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am 20.05.2019 Version 21.0 Druckdatum 20.05.2019

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte

über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55352

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082 IMDG : UN 3082 IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

((Epoxidharz)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID.

Land AT 000000051374 10 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am 20.05.2019

Version 21.0

Druckdatum 20.05.2019

N.O.S.

(Epoxidharz)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

((Epoxidharz)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

Anmerkungen : Transport gemäß Sondervorschrift 375

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

Anmerkungen : Transport gemäß IMDG-Code 2.10.2.7

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

Anmerkungen : Transport gemäß Sondervorschrift A 197

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

Land AT 000000051374 11 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am 20.05.2019

Version 21.0

Druckdatum 20.05.2019

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

(=> 0.1 %).

59)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

Keine der Komponenten ist gelistet

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
 unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Land AT 000000051374 12 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Druckdatum 20.05.2019 Überarbeitet am 20.05.2019 Version 21.0

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

dungen

Flüchtige organische Verbin- : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung) Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eve Irrit. Augenreizung

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Accord européen relatif au transport international des mar-ADR

chandises Dangereuses par Route

Chemical Abstracts Service CAS Derived no-effect level **DNEL**

EC50 Half maximal effective concentration

GHS Globally Harmonized System

IATA International Air Transport Association

International Maritime Code for Dangerous Goods **IMDG**

LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

Occupational Exposure Limit **OEL**

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic Predicted no effect concentration **PNEC**

Land AT 000000051374 13 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W / -2550 W / -2560 W Komp. B



Überarbeitet am 20.05.2019 Version 21.0 Druckdatum 20.05.2019

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode
Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode
Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode
Aquatic Chronic 2 H411 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

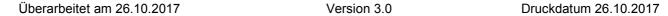
Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

AT / DE

Land AT 00000051374 14 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikafloor®-2540 W Komp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-

Sika Österreich GmbH Bingser Dorfstraße 23

nehmens

6700 Bludenz

Telefon E-Mailadresse der für SDB : +43 5 0610 0 : EHS@at.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 ch

chen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Land AT 000000133320 1 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Überarbeitet am 26.10.2017 Version 3.0 Druckdatum 26.10.2017

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention**:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Ge-

sichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Wei-

ter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anru-

fen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P362 + P364

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit

örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1312024-58-0 Amin funktionalisiertes Copolymer

• 220-666-8 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

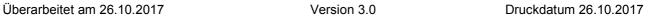
Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Amin funktionalisiertes Copolymer 1312024-58-0	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1; H317	>= 10 - < 20
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin 2855-13-2 220-666-8 01-2119514687-32-XXXX	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H312 Skin Corr.1B; H314 Skin Sens.1A; H317 Aquatic Chronic3; H412 Eye Dam.1; H318	>= 1 - < 2,5

Land AT 000000133320 2 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Land AT 000000133320 3 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 26.10.2017 Version 3.0 Druckdatum 26.10.2017



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten

Land AT 000000133320 4 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Überarbeitet am 26.10.2017 Version 3.0

gang der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden

(siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-

räume und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

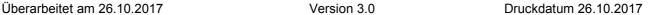
Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

Land AT 000000133320 5 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : verschiedene

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 101 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze

(Vol-%)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze

(Vol-%)

: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 10

Land AT 000000133320 6 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 26.10.2017 Version 3.0 Druckdatum 26.10.2017

: Keine Daten verfügbar

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa

Dichte : ca.1,3 g/cm3

bei 20 °C

: löslich Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Viskosität, dynamisch : ca.565 mPa.s

bei 20 °C

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch > 20,5 mm2/s

bei 40 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun-: Keine Daten verfügbar

gen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Land AT 000000133320 7 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 26.10.2017 Version 3.0



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,01 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Bewertung: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A. Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Land AT 000000133320 8 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 26.10.2017 Version 3.0 Druckdatum 26.10.2017



Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Toxizität gegenüber Algen : ErC50: > 10 - 100 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus

(Grünalge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freige-

setztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Land AT 000000133320 9 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 26.10.2017 Version 3.0 Druckdatum 26.10.2017

Österreich - Abfallkatalog : 55510

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

Land AT 000000133320 10 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 26.10.2017 Version 3.0



REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
 unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

(=> 0.1 %).

: Keine der Komponenten ist gelistet

gistrierpflicht ausgenommen.

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : 0,12 %

ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : 0,12 %

GISCODE : RE 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä-

den.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Land AT 000000133320 11 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAS

DNEL

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 26.10.2017 Version 3.0



Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. Schwere Augenschädigung
Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route Chemical Abstracts Service Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration GHS Globally Harmonized System

IATA International Air Transport Association

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which

causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that

kills 50% of the test animals during the observation period)

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships,

1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC Predicted no effect concentration

REACH Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the

Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a

European Chemicals Agency

SVHC Substances of Very High Concern

vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2H315RechenmethodeEye Dam. 1H318RechenmethodeSkin Sens. 1H317Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

Land AT 000000133320 12 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikafloor®-2540 W Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine vollständigen Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Österreich GmbH

Bingser Dorfstraße 23

6700 Bludenz

Telefon : +4350610

Email-Adresse : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

EHS@at.sika.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

orie 1 c

Chronische aquatische Toxizität, Katego- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Sensibilisierend R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Reizend R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Umweltgefährlich R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Ge-

wässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Land 000000051374 1 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

 $\langle ! \rangle$

¥2>

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H411

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Ge-

sichtsschutz tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

500-033-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittli-

chem Molekulargewicht <= 700

500-006-8 Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittli-

chem Molekulargewicht <= 700

271-846-8 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Zusätzliche Kennzeichnung:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PRT)

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Einstufung	Konzentration
CAS-Nr.	(67/548/EWG)	(VERORDNUNG	[%]

Land 000000051374 2 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B



Überarbeitet am 02.04.2014

Druckdatum 24.03.2016

EG-Nr.		(EG) Nr.	
Registrierungsnummer		1272/2008)	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittli- chem Molekulargewicht <= 700 25068-38-6 500-033-5 01-2119456619-26-XXXX	Xi; R36/38 R43 N; R51/53	Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic2; H411	>= 25 - < 50
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F- Epichlorhydrinharze mit durchschnittli- chem Molekulargewicht <= 700 9003-36-5 500-006-8 01-2119454392-40-XXXX	Xi; R38 N; R51/53 R43	Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic2; H411	>= 10 - < 20
Oxiran, Mono[(C12-14- alkyloxy)methyl]derivate 68609-97-2 271-846-8 01-2119485289-22-XXXX	Xi; R38 R43	Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317	>= 2,5 - < 5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Land 00000051374 3 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014 Druckdatum 24.03.2016

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behörd-

lichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Land 000000051374 4 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014 Druckdatum 24.03.2016



Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,

Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

beach

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

Land 000000051374 5 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : weiß

Land 000000051374 6 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



Geruch : sehr schwach

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Bemerkung: nicht anwendbar

Zündtemperatur : Anmerkungen: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze

(Vol%)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze

(Vol%)

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mia)

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstempera-

tur

Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Bemerkung: nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca.1,07 g/cm3

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : Bemerkung: löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s

bei 40 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Land 000000051374 7 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun- : Keine Daten verfügbar

gen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 20.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Land 00000051374 8 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



Produkt

Karzinogenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktive Toxizität/Fertilität

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Reproduktive Toxizität / Entwicklung / Teratogenität

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Land 000000051374 9 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55352

Europäischer Abfallkatalog : 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung). Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Epoxidharz)

14.3 Klasse: 914.4 Verpackungsgruppe: IIIKlassifizierungscode: M6Gefahrzettel: 9Tunnelbeschränkungscode: (E)14.5 Umweltgefährdend: ja

IATA

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Bezeichnung des Gutes : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Land 000000051374 10 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



Braditation 2 1.00.2010

(epoxy resin)

14.3 Klasse: 914.4 Verpackungsgruppe: IIIGefahrzettel: 914.5 Umweltgefährdend: ja

IMDG

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Bezeichnung des Gutes : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(epoxy resin)

 14.3 Klasse
 : 9

 14.4 Verpackungsgruppe
 : III

 Gefahrzettel
 : 9

 EmS Nummer 1
 : F-A

 EmS Nummer 2
 : S-F

 14.5 Meeresschadstoff
 : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme





Reizend

Umweltgefährlich

R-Sätze : R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt mög-

lich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Ge-

wässern längerfristig schädliche Wirkun-

gen haben.

S-Sätze : S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Land 000000051374 11 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B



• 500-033-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittli-

chem Molekulargewicht <= 700

• 500-006-8 Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittli-

chem Molekulargewicht <= 700

• 271-846-8 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers

beachten.

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserre-

genden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).

: Keine der Komponenten ist gelistet

: Verboten und/oder eingeschränkt

(=> 0.1 %).

: nicht anwendbar

(Ethylene oxide)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Gemäß VwVws vom 30.Juli 2005

VOC-CH (VOCV) : < 0,01 %

ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : < 0,01 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädli-

Land 000000051374 12 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



che Wirkungen haben.

Volltext der H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Eye Irrit. Augenreizung

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

Land 000000051374 13 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikafloor®-2540 W Komp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Österreich GmbH

Bingser Dorfstraße 23

6700 Bludenz

Telefon : +4350610

Email-Adresse : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

EHS@at.sika.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 chen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Land AT 000000133320 1 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 23.03.2016 Version 1.0



Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Ge-

sichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Wei-

ter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anru-

fen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Ab-

fallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Epoxidharzaminaddukt

• 220-666-8 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Epoxidharzaminaddukt	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318	>= 10 - < 20
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin 2855-13-2 220-666-8 01-2119514687-32-XXXX	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H312 Skin Corr.1B; H314 Skin Sens.1A; H317 Aquatic Chronic3; H412 Eye Dam.1; H318	>= 1 - < 2,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :	l	
Titandioxid 13463-67-7 236-675-5		>= 10 - < 20

Land AT 000000133320 2 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



Überarbeitet am 23.03.2016 Version 1.0 Druckdatum 24.03.2016

01-2119489379-17-XXXX	
Quarz (SiO2) 14808-60-7 238-878-4	>= 10 - < 20

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Land AT 000000133320 3 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Land AT 000000133320 4 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 23.03.2016 Version 1.0 Druckdatum 24.03.201



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhin-

dern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Titandioxid	13463-67-7	TMW	5 mg/m3	AT OEL
		KZW	10 mg/m3	AT OEL
Quarz (SiO2)	14808-60-7	TMW	0,15 mg/m3	AT OEL

Land AT 000000133320 5 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 23.03.2016 Version 1.0 Druckdatum 24.03



*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich

nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale

Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Land AT 000000133320 6 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 23.03.2016 Version 1.0 Druckdatum 24.03.2016



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : verschiedene

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 101 °C

Zündtemperatur : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze

(Vol-%)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze

(Vol-%)

: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 10

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca.1,3 g/cm3

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : ca.565 mPa.s

bei 20 °C

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s

bei 40 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Land AT 000000133320 7 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 23.03.2016 Version 1.0



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun- : Keine Daten verfügbar

gen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Land AT 000000133320 8 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 23.03.2016 Version 1.0



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Toxizität gegenüber Algen : ErC50: > 10 - 100 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus

(Grünalge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte

Land AT 000000133320 9 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Version 1.0 Druckdatum 24



Überarbeitet am 23.03.2016

über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55510

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

Land AT 000000133320 10 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. A

Überarbeitet am 23.03.2016 Version 1.0 Druckdatum 24.03.2016

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

von uns vorregistriert oder registriert und/oder
von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : 0,12 %

ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : 0,12 %

GISCODE : RE 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä-

den.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic

Eye Dam.

Skin Corr.

Skin Irrit.

Chronische aquatische Toxizität
Schwere Augenschädigung
Ätzwirkung auf die Haut
Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Land AT 000000133320 11 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 23.03.2016

Sikafloor®-2540 W Komp. A



ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises
AUR	Accord europeen relatif au transport international des marchandises

ADR	Accord europ	éen relatif au	transport interna	ational des mar	chandises
-----	--------------	----------------	-------------------	-----------------	-----------

Dangereuses par Route CAS Chemical Abstracts Service Derived no-effect level DNEL

Half maximal effective concentration EC50 Globally Harmonized System GHS

International Air Transport Association IATA

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which LD50

causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)

Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that LC50

kills 50% of the test animals during the observation period)

International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, **MARPOL**

1973 as modified by the Protocol of 1978

Occupational Exposure Limit **OEL**

Persistent, bioaccumulative and toxic **PBT PNEC** Predicted no effect concentration

Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the **REACH**

Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a

European Chemicals Agency

SVHC Substances of Very High Concern

vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

Land AT 000000133320 12 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikafloor®-2540 W Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine vollständigen Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Österreich GmbH

Bingser Dorfstraße 23

6700 Bludenz

Telefon : +4350610

Email-Adresse : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

EHS@at.sika.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

orie 1 cl

Chronische aquatische Toxizität, Katego- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Sensibilisierend R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Reizend R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Umweltgefährlich R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Ge-

wässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Land 000000051374 1 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

*

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

cnen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention**:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Ge-

sichtsschutz tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 500-033-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittli-

chem Molekulargewicht <= 700

500-006-8 Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittli-

chem Molekulargewicht <= 700

• 271-846-8 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Zusätzliche Kennzeichnung:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PRT)

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Einstufung	Konzentration
CAS-Nr.	(67/548/EWG)	(VERORDNUNG	[%]

Land 000000051374 2 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B



Überarbeitet am 02.04.2014

Druckdatum 24.03.2016

			1
EG-Nr.		(EG) Nr.	
Registrierungsnummer		1272/2008)	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittli- chem Molekulargewicht <= 700 25068-38-6 500-033-5 01-2119456619-26-XXXX	Xi; R36/38 R43 N; R51/53	Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic2; H411	>= 25 - < 50
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F- Epichlorhydrinharze mit durchschnittli- chem Molekulargewicht <= 700 9003-36-5 500-006-8 01-2119454392-40-XXXX	Xi; R38 N; R51/53 R43	Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic2; H411	>= 10 - < 20
Oxiran, Mono[(C12-14- alkyloxy)methyl]derivate 68609-97-2 271-846-8 01-2119485289-22-XXXX	Xi; R38 R43	Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317	>= 2,5 - < 5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Land 000000051374 3 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014 Druckdatum 24.03.2016

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behörd-

lichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Land 000000051374 4 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014 Druckdatum 24.03.2016

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,

Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

Land 000000051374 5 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014 Druckdatum 24.03.2016

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : weiß

Land 000000051374 6 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



Geruch : sehr schwach

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Bemerkung: nicht anwendbar

Zündtemperatur Anmerkungen: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze

(Vol%)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze

(Vol%)

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstempera-

tur

Keine Daten verfügbar

pH-Wert Bemerkung: nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Ge-

Siedepunkt/Siedebereich

frierpunkt

: Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Dichte ca.1,07 g/cm3

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit Bemerkung: löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch

Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch > 20.5 mm2/s

bei 40 °C

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Land 000000051374 7 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun- : Keine Daten verfügbar

gen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 20.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Land 000000051374 8 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



Produkt

Karzinogenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktive Toxizität/Fertilität

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Reproduktive Toxizität / Entwicklung / Teratogenität

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Land 000000051374 9 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55352

Europäischer Abfallkatalog : 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung). Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Epoxidharz)

14.3 Klasse: 914.4 Verpackungsgruppe: IIIKlassifizierungscode: M6Gefahrzettel: 9Tunnelbeschränkungscode: (E)14.5 Umweltgefährdend: ja

IATA

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Bezeichnung des Gutes : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Land 000000051374 10 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



Druckdatum 24.03.2016

(epoxy resin)

14.3 Klasse: 914.4 Verpackungsgruppe: IIIGefahrzettel: 914.5 Umweltgefährdend: ja

IMDG

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Bezeichnung des Gutes : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(epoxy resin)

14.3 Klasse: 914.4 Verpackungsgruppe: IIIGefahrzettel: 9EmS Nummer 1: F-AEmS Nummer 2: S-F14.5 Meeresschadstoff: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme





Reizend

Umweltgefährlich

R-Sätze : R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt mög-

lich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Ge-

wässern längerfristig schädliche Wirkun-

gen haben.

S-Sätze : S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Land 00000051374 11 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 02.04.2014

Sikafloor®-2540 W Komp. B



• 500-033-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittli-

chem Molekulargewicht <= 700

500-006-8 Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittli-

chem Molekulargewicht <= 700

• 271-846-8 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers

beachten.

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserre-

genden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).

: Keine der Komponenten ist gelistet

: Verboten und/oder eingeschränkt

(=> 0.1 %).

: nicht anwendbar

(Ethylene oxide)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

REACH Information:

Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Gemäß VwVws vom 30.Juli 2005

VOC-CH (VOCV) : < 0,01 %

ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : < 0,01 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädli-

Land 000000051374 12 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-2540 W Komp. B

Überarbeitet am 02.04.2014



che Wirkungen haben.

Volltext der H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Eye Irrit. Augenreizung

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

Land 000000051374 13 / 13